

Linssen Law Learning: Wie Videos den Zugang zum Strafrecht erleichtern können

Ruth Linssen, Adam Khalaf*

Wer Soziale Arbeit studiert, hat meist pädagogisches Interesse oder eine helfende Motivation – das Interesse für Recht ist dagegen eher begrenzt. Dennoch machen rechtliche Inhalte einen erheblichen Teil des Studiums aus. Der folgende Beitrag widmet sich der Problematik, wie man nicht intrinsisch an Jura interessierte Studierende für Jura interessieren und zum eigenständigen Erarbeiten von Inhalten und Rechtsanwendung motivieren kann – am Beispiel des Seminars „Strafrecht für die Soziale Arbeit“.

A. Videos als Lehrergänzung: Linssen Law Learning (LLL)

Nach eigener Anschauung führt die derzeit überwiegende Vermittlungsweise juristischer Inhalte, häufig in der Form strukturierter Frontal-Inputs in Vorlesungen und Seminaren, bei den Studierenden weder zu intrinsisch motiviertem Interesse für die Inhalte des Fachs noch zur eigentlich unabdingbaren eigenen Vor- und Nachbereitung in Form der Lektüre des angebotenen Begleitmaterials. Oft wird eigenen Evaluationen zufolge lediglich kurz im Internet recherchiert: Googeln fällt eben leichter, als einen Gesetzeskommentar zu verstehen. Das im Folgenden vorgestellte Konzept von „Linssen Law Learning – Strafrecht für die Soziale Arbeit“ (nachfolgend: LLL) soll helfen, diese Probleme zu überwinden. Die Realisation von LLL wurde durch Landesmittel zur Verbesserung der Qualität der Lehre des Fachbereichs Sozialwesen an der FH Münster finanziert.

Im Sinne des Constructive-Alignment-Ansatzes¹ lassen sich zunächst die Lehr-Lernziele des Seminars wie folgt definieren: Angestrebt werden drei Hauptziele:

1. Studierende erwerben Kenntnisse in Strafrecht,
2. sie lernen den Umgang mit und die Anwendung von Gesetzestexten und
3. sie erkennen die praktische Relevanz von Informationen zu den bearbeiteten Themen.

Dahinter stehen in zweiter Linie die Unterziele, die Studierenden zu vermehrter und intensiverer Textarbeit zu ermutigen und damit sukzessiv auch die Lesekompetenz durch Übung zu verbessern. Die Prüfungsleistung ist eine Klausur mit Fallbearbeitungen, welche die geübte Anwendung von Gesetzesnormen und juristischem Hintergrundwissen erfordern.

Wie beschrieben, führte die bisherige Lehr-Lernaktivität nicht zu den gewünschten Zielen. Zudem haben sich die Grundkompetenzen von Studienanfänger/innen in

* Prof. Dr. Ruth Linssen, Professorin für Soziologie und Recht; Adam Khalaf, M. A., wissenschaftlicher Mitarbeiter, beide an der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen.

1 Baumert/May, Constructive Alignment als didaktisches Konzept, S. 24.

den letzten Jahren verändert, was mit verändertem Mediennutzungsverhalten bzw. Medienangebot zu tun hat. Dies vermindert die Motivation, lange, schwierige Texte zu lesen, die in Aufmerksamkeitskonkurrenz zu Messengern und Videoplattformen stehen.² Man könnte auch sagen: Studierende lesen heute weniger lange, weniger gern und weniger gut als früher.³ Eigene Untersuchungen haben bestätigt, dass bei vielen Studierenden die Lesekompetenzen Verbesserungswürdig sind.⁴ Das Verstehen, wie auch die Auseinandersetzung mit juristischen Normen fallen vielen angehenden Sozialarbeiter/innen schwer, und in der Folge misslingt bisweilen die Anwendung des Normativen auf konkrete Lebenssachverhalte.

LLL setzt hier an mehreren Punkten an, die das Lehr-Lernerlebnis und -ergebnis verbessern sollen. Basis des Konzepts sind ca. drei bis sechs Minuten lange Videosequenzen, die das Präsenzseminar ergänzen. Solche kurzen Lehrvideos werden deutlich häufiger vollständig rezipiert als lange.⁵ Zusätzlich werden Bezugstexte angeboten. Bislang wurden vier Videos⁶ gedreht, die sich in Stil und Inhalt deutlich von den sonst verfügbaren Lern- und Informationsvideos auf YouTube abheben, noch deutlicher von Vorlesungs- und Vortragsmitschnitten, und die auch deshalb nachweislich zum Wiederholen und Lesen animieren.

Um die folgenden Ausführungen besser verstehen zu können, wird zunächst, stark verkürzt, die Folge 3 „Legally High? / Drogen und Justizgrundsätze“ beschrieben: In dem Video werden anhand eines WG-Streits um Unordnung und sogenannte „Legal Highs“ wichtige Justizgrundsätze (Bestimmtheitserfordernis, Rückwirkungsverbot) kurz erläutert. Die Handlung beinhaltet außerdem Sachbeschädigung, Körperverletzung und den Verweis auf das Betäubungsmittelgesetz und führt schließlich in ein offenes Ende. In einem ausleitenden Kommentar werden die Studierenden ermutigt, die besprochenen Grundsätze und Delikte anhand der Seminarartexte vertieft zu erarbeiten. Bis auf den ein- und ausleitenden Kommentar der Dozentin sieht man in dem Video nur die Hände der handelnden Personen. Illustratorische Elemente oder eingeblendete Gesetzeszitate unterstützen einen Erzähler aus dem Off. Insgesamt soll LLL also den Studierenden den Zugang zur Arbeit mit Fachtexten (nicht mit Google-Ergebnissen) erleichtern und eine Motivationshilfe sein, um einen angemessenen Grad an Lesekompetenzen einzuüben.

I. Die Umsetzung der Ziele von LLL

Das oben beschriebene erste Hauptziel von LLL, die Vermittlung von Kenntnissen in Strafrecht, hängt direkt mit den beiden Unterzielen zusammen: Textarbeit zu üben und Lesekompetenz zu erlangen. Dementsprechend soll LLL nicht nur moti-

² Vgl. *Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs)* (Hrsg.), JIM 2017 – Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland, S. 13.

³ Vgl. *Preußler/Sennewald*, Literale Kompetenzentwicklung an der Hochschule S. 23ff.

⁴ Vgl. *Linsßen/Wieland*, Am Anfang ist das Wort, S. 14 ff.

⁵ Vgl. *Langworthy*, Do You Youtube?

⁶ Die Links zu den Videos finden Sie am Ende des Beitrages.

vieren, sondern Studierenden den Zugang zu Inhalten erleichtern, indem zunächst ein Grundverständnis für fachliche und fachsprachliche Zusammenhänge geschaffen wird. Dazu werden in Einblendungen immer wieder Paragrafentexte auf die geschilderten Fälle bezogen, oft durch Hervorheben relevanter Begriffe. Im Video wird nicht alles erschöpfend erklärt. Vielmehr werden bewusst Fragen offengelassen, die dann im Seminar diskutiert und über die Texte erschlossen werden. Dazu wird mehrfach auf die Begleittexte verwiesen, die als Quellenangabe bei YouTube eingestellt sind und den Studierenden in Auszügen im Seminar zur Verfügung gestellt werden. Die Studierenden werden so überhaupt erst anschlussfähig an Fachtexte.⁷ Das Vorwissen, insbesondere auch im Bezug auf wesentliche Fachbegriffe, das die Studierenden durch die Videos erlangen, senkt die Einstiegshürde für das Erschließen der Texte und schafft ein Anfangsinteresse an deren Inhalt..

Das Medium Video als Ergänzung zum Seminarinput wurde gewählt, weil Filme „vielfach zum Lesen und zum Herstellen von Beziehungen zwischen [beiden Medienformen] anregen“.⁸ Hinzu kommt, dass unbekannte Inhalte effektiver gelernt werden können, wenn mehrere Sinne (verbal/nonverbal) gleichzeitig angesprochen werden.⁹ Nicht zuletzt sind die Videos ein hilfreicher Diskussionsansatz für das Präsenzseminar: Bei der Besprechung der Videos und Begleitmaterialien (Texte und Fragen) können die Studierenden ihre Lern- und Recherchewege reflektieren und erhalten – über die Lösung des Falles und die Besprechung von Varianten – eine Rückmeldung dazu, wie gut ihre Leistung war, ohne dass sie von Lehrenden bewertet werden. Zudem können Lehrende so stärker die Rolle der Lernmoderation übernehmen als die des Inputgebenden.

Das zweite Hauptziel von LLL ist, den Umgang mit und die Anwendung von Gesetzestexten zu lernen. Dabei ist es aufgrund der Struktur von Gesetzestexten wichtig, den genauen Wortlaut der jeweiligen Paragraphen „lesen zu lernen“ und Sachverhalte detailliert auf die Anwendbarkeit eines Paragraphen bzw. das Infragekommen anderer Paragraphen, hin zu prüfen. Dies musste die Umsetzung berücksichtigen. Deshalb werden etwa in der Folge 1 „Tatbestandsmäßigkeit“ mehrere Varianten der Wegnahme einer Jacke und weiterer Gegenstände dargestellt. Das Video stellt dann die Frage, welche Straftat vorliegen könnte (Einblendung § 242 StGB: Diebstahl und Prüfung der jeweils hervorgehobenen Tatbestandsmerkmale bei jeder Fallvariante). Dabei wurde, angepasst an moderne Sehgewohnheiten, die mediale Wissensvermittlung interessant, abwechslungsreich und vielschichtig gestaltet. Die Kombination von Unterhaltungscharakter bei gleichzeitig hoher Informationsdichte ermuntert zur intensiven Auseinandersetzung mit Details, die sich nicht beim ersten Anschauen direkt erschließen, aber dennoch relevant für die Bestimmung beispielsweise des Tatbestandes sind. So wird in Folge 1 der Diebstahl nach § 242 StGB im Beispiel vom unbefugten Gebrauch eines Fahrzeugs nach § 248 b

7 Lin, Effects of culturally specific prior knowledge on [...] reading comprehension, S. 33.

8 Preuß/Sennwald, Literale Kompetenzentwicklung an der Hochschule, S. 122.

9 Vgl. Lin, The impact of video-based Materials in [...] English text comprehension S. 2ff.

StGB abgegrenzt. Dies kann in der Diskussion sowohl zwischen den Studierenden als auch im Seminarzusammenhang aufgegriffen werden.

Das dritte Hauptziel von LLL, die praktische Relevanz strafrechtlicher Inhalte für die Soziale Arbeit zu vermitteln (letztlich auch, um die Motivation zu fördern), wird zum einen schon durch die Auswahl der Themen und Fälle, die in den Videos dargestellt werden, erreicht. Sie sind allesamt lebensnah oder entstammen sogar (abgewandelt) Schilderungen von Sozialarbeiter/innen aus ihrer Berufspraxis. Zum anderen konstruiert das Video immer wieder Fragen, die auch ein Klient stellen könnte („Ist das strafbar? Was passiert dann? Kommt das ins Führungszeugnis?“ etc.). Zur Beantwortung wird auf die Begleittexte verwiesen; es bietet sich aber an, genau diese Fragen auch im Präsenzseminar aufzugreifen, um den praktischen Bezug juristischer Inhalte nochmals zu unterstreichen.

II. Gestaltungsgrundsätze der LLL-Videos

Daraus resultierten die Gestaltungsgrundsätze aller Videos: Zwei Welten stehen im wechselseitigen Bezug: die reale Welt und die juristische Welt. Beide Welten erfahren eine visuelle Reduktion (Vogelperspektive) analog der Reduktion auf Fakten in der juristischen Betrachtung. Gemäß dem Grundsatz „Gleichheit vor dem Gesetz“ werden Personen visuell auf Hände reduziert. Durch diese Darstellung ergibt sich wahrnehmungstechnisch eine besonders fokussierte Aufmerksamkeit des Betrachters auf das Geschehen. Da je nach Konzentrationsniveau in diesem Rezeptionsmodus alles bedeutsam erscheint und Details ungewöhnlich hervortreten, werden bewusst in der realen Welt unwichtige Informationen eingearbeitet: Zum einen soll die Fähigkeit geschult werden, wichtige und eventuell relevante von unwichtigen Details zu trennen (juristisches Denken). Zum anderen werden diese Details auch zur Unterhaltung genutzt, in dem sie teils mit humoristischen Fakten verknüpft werden. Teil des Konzeptes ist es, hier gelegentlich Dinge einzuarbeiten, die analog zu juristisch relevanten Fakten leicht übersehen werden könnten. Dies bietet Ansatzpunkte für studentische Gespräche. Zudem erhöht es den ‘replay-Value‘ – also den Anreiz, das Video nochmal anzusehen, um etwas Neues zu entdecken oder ein Detail nochmal zu erleben. Das Tempo der Videos ist daher auch eher ein kleines bisschen zu schnell als zu langsam, um die Aufmerksamkeit hoch zu halten und den ‘replay-Value‘ zu erhöhen. Die Informationsdichte grenzt diesen Ansatz des Unterricht ergänzenden didaktischen Lehrvideos deutlich von ‚Tutorials‘ ab, die in der Regel eher Eindimensional angelegt sind. Die dennoch spielerische und lebhafte Atmosphäre wiederum grenzt den Ansatz von ‚klassischen Lehrvideos‘ ab, die den Frontalunterricht bzw. die Dozent/innen lediglich ersetzen.

Die hohe Informationsdichte ist also nicht allein auf relevante juristische Inhalte beschränkt, was schnell überladen wirken könnte, sondern schafft durch akzidentielle Bezüge zum Geschehen eine lebensnahe, realistische Atmosphäre. Die juristische Welt soll durch Verlesen, Visualisieren und Reduzieren mit den Texten und ihrer Lesart vertraut machen. Dies geschieht im Einzelnen dadurch, dass der Pri-

märtext in seine wesentlichen Merkmale, seine zu prüfenden Sachverhalte zerlegt wird und in Bezug zur realen Welt gesetzt wird. Dies erleichtert den Studierenden nicht nur die Bearbeitung der zur jeweiligen Einheit gehörigen Aufgabe, sondern fördert allgemein die Kompetenz im Umgang mit juristischen Texten.

Die Herausforderung bei der Herstellung der Videos bestand darin, Lerninhalte und Fälle unter Beibehaltung der juristischen Exaktheit so umzuarbeiten, dass sie im Sinne der Inszenierung realistisch erscheinen sowie kurz und „knackig“ genug sind, um den angestrebten Unterhaltungswert zu erreichen. Die verantwortliche Professorin bildet eine Klammer um die Folgen und verbindet diese mit einer abschließenden Aufgabenstellung, bleibt aber visuell durch Ankerpunkte (Requisiten aus dem Video) dem jeweiligen Setting des Fallbeispiels treu.

III. Produktion und Kosten

Moderne Videos zu produzieren, die mit dem Content millionenschwerer YouTube-Kanäle mithalten können, ist nichts, was Dozent/innen üblicherweise nebenbei in der Freizeit tun können. Die Voraussetzungen sind hoch. Man benötigt:

- Moderne Schnitt- und Effektsoftware,
- Hardware in Form von High-End Kameras, Lichttechnik, Tontechnik,
- Personen die Kameraführung und Technik ebenso professionell umsetzen wie Inhalte, Regie und didaktisches Konzept sowie
- Schauspieler/innen oder mindestens Sprecher/innen.

Wer eine solche Videoreihe plant, kann dies nicht (oder zumindest nicht halbwegs professionell und attraktiv) mit dem eigenen Camcorder, Windows Movie Maker und ein paar studentischen Hilfskräften realisieren. Aus diesem Grunde wurde für LLL ein Unternehmen engagiert, das bereits Erfahrungen in der Aufbereitung medialer Lernprogramme hat. Denn von den ersten rudimentären Ideen bis zum endgültigen Arbeitsergebnis bedurfte es eines regen Austausches über fachliche und künstlerische Umsetzungsvarianten. Gerade diese interdisziplinäre Auseinandersetzung war für das Endprodukt sehr wertvoll.

Die Videos von LLL sind als Diskussionsgrundlage wie auch als Teaser in verschiedenen Seminarzusammenhängen einsetzbar und haben ca. 18.000 Euro gekostet. Diese Summe, beantragt aus Mitteln zur Verbesserung der Qualität der Lehre des Landes NRW, relativiert sich, wenn man folgende Punkte gegenrechnet: Zum einen das Ausgangsproblem, dass die klassische Lehre in diesem Fach bisher nicht allzu erfolgreich verlief, aber ebenfalls Kosten verursacht. „Mehr vom Selben“ wäre daher keine Lösung. Weiterhin ist einzuberechnen, dass diese Videos nicht nur in einem, sondern in mehreren Seminaren unterschiedlicher Teilstudiengänge zum Einsatz kommen und dies vermutlich über einen Zeitraum von ca. zehn bis fünfzehn Semestern, sodass die effektiven Kosten pro Seminar (oder gar pro Studierendem) kaum noch ins Gewicht fallen. Ferner werden die (bereits geplanten und bewilligten) Folgeproduktionen („Crime Stories“) aufgrund des einmal erarbeiteten Konzepts, auf das man aufbauen kann, und der eingespielten Arbeitsabläufe, ab-

sehbar günstiger produziert werden können. Nicht zuletzt wird die zusätzliche kostenlose Veröffentlichung der Videos auf YouTube zudem als Werbemaßnahme für die FH Münster, für innovative Lernkonzepte und eine auf fortschreitende Digitalisierung vorbereitete Hochschule verstanden. Denn es ist absehbar, dass solche Videos in ein paar Jahren zum Standardrepertoire der Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung von Lerneinheiten gehören werden.

B. Evaluationsergebnisse zu LII

Im April 2017 wurden die Lernvideos erstmals in verschiedenen Seminaren an der FH Münster eingesetzt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen erfolgte eine detailliertere Evaluation der subjektiven Bewertung des Nutzens der beschriebenen Lehr-Lernmethodik durch die Studierenden. Evaluiert wurde mittels Evaluationsfragebogen sowie Gruppendiskussionen. Wenn nichts anderes angegeben ist, beziehen sich im Folgenden positive Werturteile auf die Werte 1 und 2, negative Werturteile auf die Ausprägungen 4 und 5 einer 5-stufigen Antwortskala.

I. Hauptziel 1: Studierende erwerben Kenntnisse in Strafrecht (und Lesekompetenzen)

Generell werden die Videos unisono als interessant eingestuft. Die meisten Studierenden sind der Auffassung, durch die Videos auch etwas gelernt zu haben. Daneben werden mehrfach die gute Machart, wie auch das Auflockern des Stoffs durch die ungezwungenen Videos positiv bewertet. Alle Gruppen geben mehrheitlich an, dass die Videos hilfreich seien, um die Texte zu verstehen. Etwa die Hälfte der Studierenden stimmt dabei auch der Aussage zu, dass die Videos sie motivieren, die bereitgestellten Texte zu lesen. Es wurde zudem deutlich, dass die Videos tatsächlich zum Lesen der eingestellten Texte (und nicht zu entsprechenden Google-Recherchen) beitragen, da nach dem Anschauen eines Videos und Bearbeitung zweier Texte dazu mehreren Studierenden eine Diskrepanz zwischen zwei Texten aufgefallen ist, die bislang nicht bemerkt wurde (die beiden Texte werden seit drei Semestern eingesetzt). Die Thematisierung dieser Widersprüchlichkeit zeigt eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Texten.

II. Hauptziel 2: Studierende lernen den Umgang mit und die Anwendung von Gesetzestexten

Die Videos wurden mehrfach als „Lernhilfe“ und als „nützlich“ bezeichnet, damit die Inhalte besser „hängen bleiben“, die „Konzentration aufrecht erhalten“ wird und „Appetit“ auf das ansonsten trockenere Rechtsthema gemacht wird. Die Videos seien eine „große Verständnishilfe“ für Gesetzestexte, denn Begriffe würden „greifbarer“ durch die Aufbereitung und generell seien solche Videos ein „guter Einstieg“ in die Arbeit mit Gesetzestexten. Auch hier konnten diese Aussagen aus den offenen Antworten in den Gruppendiskussionen bestätigt werden.

III. Hauptziel 3: Studierende erkennen die praktische Relevanz von Informationen zu den bearbeiteten Themen

Das Erkennen der praktischen Relevanz manifestierte sich schon beim Einsatz der Videos in den Lehrveranstaltungen an den eigenen weiterführenden Fragen der Studierenden (etwa strafrechtliche Anschlussfragen aus dem Berufspraktikum). In der Evaluation deuten einige der offenen Antworten darauf hin, dass die Studierenden gerne noch mehr direkten Lernstoff in den Videos gehabt hätten – hier soll aber ja dann gerade die Textarbeit beginnen. Es ist also bewusst so, dass die Videos genau an dieser Stelle enden. Der geäußerte Wunsch nach noch mehr Informationen kann jedoch durchaus als gelungener Anstoß zur weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema betrachtet werden.

IV. Gestaltungsgrundsätze der Videos

Die Informationsmenge und die Geschwindigkeit der Videos werden von einigen als etwas bzw. viel zu schnell bewertet, und das meist, wenn die Texte nicht gelesen wurden. Dies ist gewollt, denn die Videos sollen das Lesen keinesfalls ersetzen. Generell ist der Vorteil von Videos aber auch, dass sie sich ja gerade besonders dazu eignen, pausiert und ggf. abschnittweise wiederholt zu werden, und daher unterschiedlichen Lerntempi und -bedürfnissen gerecht werden können. In einer Gesamtbewertung der Studierenden bekommen die Videos von ihnen eine Schulnote die zwischen eins und zwei liegt; ein Wert, der in Lehrevaluationen nicht allzu oft erreicht wird. Auch bei der Auswertung der Klausuren zeigte sich eine Verbesserung des Notenschnitts um 0,8 bei vergleichbaren Fragen zu den vorangegangenen Semestern in Seminaren ohne Videoergänzung. Dies kann natürlich auch auf andere Faktoren zurückzuführen sein; insgesamt legen die Evaluationsergebnisse aber nahe, dass die Videos den intendierten Zweck erfüllen, den angehenden Sozialarbeiter/innen den Zugang zum Strafrecht zu erleichtern.

C. Fazit und Ausblick

Die Videos von LLL machen nicht alle Studierenden der Sozialen Arbeit zu Jura-Fans. Die Videos können (und sollen!) auch nicht komplett Lehrveranstaltungen ersetzen. Aber gerade Studierenden, denen es schwerfällt, mit juristischen Fachtexten zu arbeiten, erleichtern die Videos offensichtlich den Zugang zu, das Verständnis von und die Arbeit mit juristischen Inhalten. Dies wird auch über Motivation erreicht, indem die Relevanz juristischer Kompetenzen in der Praxis der Sozialen Arbeit in den Videos aufgegriffen wird. Ferner trägt die professionelle, abwechslungsreiche und gleichzeitig pointierte Machart dazu bei, dass junge Menschen die Videos gerne rezipieren. Dementsprechend wird das Konzept von LLL fortgeführt und zwar innerhalb des Projekts „Crime Stories“. Hierbei werden die bisherigen Projektziele um das Element des selbständigen Lernens anhand des „Problembasierten Lernens“ ergänzt.

Die Videos, die gerade in der Produktionsphase sind, enthalten keine Einblendungen und Verdeutlichung von Gesetzestexten mehr, sondern eine fortlaufende Handlung aus mehreren Perspektiven, aus der Studierende potenziell strafbare Elemente herausfiltern und Gesetzestexten zuordnen sollen. Dabei werden auch Elemente eingebaut, die nur vermeintlich strafbar sind. In den Präsenzveranstaltungen werden Lösungen diskutiert und die dargestellten Fälle weiter variiert. So wird das angeleitete Selbstlernen intensiviert. Und gerade diese „Detektivarbeit“ zu den Fallvideos wird, der bisherigen Erfahrung nach, stark dazu beitragen, dass die Texte gelesen werden und im Seminar unterschiedliche Wahrnehmungen desselben Sachverhaltes zu diskutieren.

D. Links zu den frei verfügbaren Videos auf dem YouTube-Kanal der FH Münster:

Folge 1: Tatbestandsmäßigkeit

<https://youtu.be/PR0Q8kYNHGQ>

Folge 2: Versuch und Vollendung

<https://youtu.be/e99sCgu0rR4>

Folge 3: Drogen und Justizgrundsätze

<https://youtu.be/Z9HR6oC1890>

Folge 4: Jugend- vs. Erwachsenenstrafrecht

https://youtu.be/_unwTIx4Eio

Literaturverzeichnis

Baumert, Britta/May, Dominik, constructive Alignment als didaktisches Konzept, In: journal hochschuldidaktik 1-2/2013 S. 23-27

Langworthy, Sara, Do You YouTube? The Power of Brief Educational Videos for Extension, <https://www.joe.org/joe/2017april/iw1.php> (4.10.2017).

Lin, Lufang, Effects of culturally specific prior knowledge on [...] reading comprehension, Unpublished doctoral dissertation, University of Victoria Canada 2004.

Lin, Lufang, The impact of video-based Materials in [...] english text comprehension, NTOC, Taiwan 2016.

Linssen, Ruth/Wieland, Norbert, Am Anfang ist das Wort – Wortschatz und Lesekompetenzen angehender Sozialarbeiter, SerWiss 2017 <https://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/index/index/docId/1072> (4.10.2017).

Preußen, Ulrike/Sennwald, Nadja, Literale Kompetenzentwicklung an der Hochschule, Bern 2012.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hrsg.), JIM 2017 – Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12-bis 19-Jähriger in Deutschland, Stuttgart 2017